



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Herr Stephan Schmidt  
Vorsitzender des Hauptausschusses des  
Abgeordnetenhauses von Berlin

Geschäftszeichen:

StadtFML  
Herr Gothe

Tel. +49 30 9018-**44600**

baustadtrat@ba-mitte.berlin.de

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit  
qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude: Rathaus Wedding  
Müllerstraße 146, 13353 Berlin

Zimmer: **125**

18.06.2026

### **Bitte um dringliche Behandlung:**

### **Infrastrukturinvestitionen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz durch den Bezirk Mitte**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,

ich bitte darum, den durch das Bezirksamt Mitte angemeldeten Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für Maßnahmen des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes – im Sinne der beiliegenden Vorlage – trotz knappem Fristablauf auf die Tagesordnung der Sitzung am 24. Juni 2026 zu nehmen. Durch einen familiären Todesfall ist es nicht gelungen, hausintern die fristgerechte Anpassung und Schlusszeichnung der Vorlage zu gewährleisten. Diesbezüglich hoffe ich auf Ihr Verständnis.

Eine Befassung der Vorlage durch den Hauptausschuss noch vor der Sommerpause würde den bezirklichen Katastrophenschutz in die Lage zu versetzen, u.a. die erforderlichen (vergaberechtlichen) Voraussetzungen für eine zeitnahe Verausgabung über die Sommermonate zu schaffen. Eine mehrmonatige Verzögerung wäre für den betroffenen Bereich in diesem Sinne misslich. Falls Sie eine dringliche Befassung in der nächsten Sitzung ermöglichen könnten, wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Ephraim Gothe  
Bezirksstadtrat

**Dienstgebäude**  
Rathaus Wedding  
Müllerstraße 146  
13353 Berlin  
(barrierefrei)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn: U6, U9, Bhf. Leopoldplatz  
Bus: 120 (Rathaus Wedding)  
142, 221, 247, 327 (U-Bhf.  
Leopoldplatz)

**Bankverbindungen:**  
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06  
BIC: BELADEBEXXX **Sparkasse Berlin**

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG**  
**zentral:** [post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)  
**X/Instagram:** @ba\_mitte\_berlin  
**Facebook:** @BAMitteBerlin **YouTube:** BA Mitte



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über die  
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von  
Berlin  
über die  
Senatskanzlei - G Sen -

**2976**

Geschäftszeichen (bitte angeben)

StadtFML

Herr Gothe

Tel. +49 30 9018-**44600**

baustadtrat@ba-mitte.berlin.de

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit  
qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude: Rathaus Wedding  
Müllerstraße 146, 13353 Berlin

Zimmer: **125**

16.06.2026

**Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem  
Sondervermögen des Bundes -**

**Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme**

**Titel 70331 - Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Mitte**

**Titel 88331 - Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Mitte**

**hier: Unterkonten 203 - 205 - Maßnahmen für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz**

**Hinweis zum haushaltstechnischen Vollzug: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den  
Sammeltitel 2980/88331 neu einrichten. Da die Ausgaben durch Einnahmen aus dem  
Sondervermögen des Bundes vollständig gegenfinanziert sind, handelt es sich nicht um  
außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 37 Abs. 6 LHO).**

**Rote Nummern: 2400**

**Vorgang:** 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 450.000 €

**Vorbemerkung:**

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über  
Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen  
Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen  
ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Wedding  
Müllerstraße 146  
13353 Berlin  
(barrierefrei)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn: U6, U9, Bhf. Leopoldplatz  
Bus: 120 (Rathaus Wedding)  
142, 221, 247, 327 (U-Bhf.  
Leopoldplatz)

**Bankverbindungen:**  
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06  
BIC: BELADEVXXX **Sparkasse Berlin**

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG**  
**zentral:** post@ba-mitte.berlin.de  
**X/Instagram:** @ba\_mitte\_berlin  
**Facebook:** @BAMitteBerlin **YouTube:** BA Mitte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 70331 und 88331 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

### Hierzu wird berichtet:

Der Bund überlässt den Ländern gemäß Artikel 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in die Infrastruktur. Berlin erhält davon einen Betrag in Höhe von 5,2198 Mrd. € auf der Grundlage des dafür geschaffenen Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der Infrastruktur abgebaut werden, die in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Berlin liegt.

Dem Bezirk Mitte stehen hierfür überjährlich 19,166 Mio. € zur Verfügung. Die bezirklichen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin.

## **1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Titel und Unterkonto</b>	<b>Titelbezeichnung</b>	<b>Gesamtkosten</b>
1	70331/ 203	Freilufthalle für den Katastrophen- / Bevölkerungsschutz	250.000 €
2	88331/ 204	LKW 3,5t für den Bevölkerungsschutz	80.000 €
3	88331/ 205	Notstromaggregate für den Bevölkerungsschutz	120.000 €
		Gesamt:	450.000 €

## **2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen**

Lfd. Nr. 1

Die Errichtung einer Freilufthalle stellt eine notwendige Ergänzung der logistischen Infrastruktur im Bevölkerungsschutz dar, da sie Einsatzmaterialien wie Zelte und Feldbetten dauerhaft vor UV-Strahlung und Regen schützt, während die natürliche Belüftung Materialschäden durch Feuchtigkeit und Schimmelbildung unterbindet. Zudem ermöglicht die offene Struktur ein hocheffizientes Be- und

Entladen des Logistikfahrzeugs, was im Katastrophenfall die Zeitspanne bis zur Inbetriebnahme von Notunterkünften minimiert und die operative Handlungsfähigkeit steigert.

Lfd. Nr. 2

Die Beschaffung eines eigenen Logistikfahrzeugs in der 3,5-Tonnen-Klasse ist eine essenzielle Maßnahme, um die Arbeits- und Einsatzfähigkeit des Bevölkerungsschutzes im Bezirksamt Mitte dauerhaft sicherzustellen. Im täglichen Dienstbetrieb ermöglicht ein eigenes Fahrzeug eine deutlich höhere Flexibilität und Zeitersparnis, da der Transport von Ausrüstung, Wartungsmaterialien und technischem Gerät zwischen den Standorten unabhängig von externen Mietdienstleistern erfolgen kann. Durch den Entfall wiederkehrender Anmietungskosten ist die Anschaffung zudem langfristig wirtschaftlich und führt zu einer stabilen Kosteneffizienz.

Besonders in Sonderlagen und Krisenfällen, wie etwa bei kurzfristigen Evakuierungen oder großflächigen Stromausfällen, ist eine sofortige Einsatzbereitschaft unabdingbar. Ein eigener LKW garantiert hier den unverzüglichen Transport von Notfallmaterialien, um beispielsweise Notunterkünfte schnellstmöglich mit Feldbetten, Hygiene-Kits und Verpflegung auszustatten, ohne auf die Verfügbarkeit externer Logistikpartner warten zu müssen.

Für die speziellen Anforderungen im dicht besiedelten Bezirk Mitte bietet ein 3,5-Tonner dabei die ideale Lösung: Er vereint ein hohes Ladevolumen mit der notwendigen Wendigkeit für eng bebaute Stadtstrukturen, die für schwerere LKW oft unzugänglich sind. Im Vergleich zu herkömmlichen Transportern ermöglicht der Kofferaufbau zudem eine deutlich effizientere Beladung mit standardisierten Paletten oder Rollcontainern, was im Ernstfall einen entscheidenden Zeitvorteil bedeutet. Letztlich sichert dieses Fahrzeug die logistische Autarkie des Bezirksamtes und ist damit eine notwendige Investition, um den gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Bevölkerung jederzeit zuverlässig erfüllen zu können.

Lfd. Nr. 3

Die Beschaffung eigener, mobiler Notstromaggregate gewährleistet die energetische Autarkie des Bezirksamtes Mitte und sichert die sofortige Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall unabhängig von externen Dienstleistern. Diese Investition ermöglicht den unterbrechungsfreien Betrieb kritischer Infrastrukturen wie Notunterkünfte und Kommunikation, während sie gleichzeitig durch den Wegfall hoher Krisen-Mietkosten langfristige Wirtschaftlichkeit garantiert. Dank kompakter, schallisolierter Bauweise ist die Technik optimal auf die dichte urbane Struktur des Bezirks zugeschnitten, um den gesetzlichen Schutzauftrag jederzeit zuverlässig zu erfüllen.

### **3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO**

Lfd. Nr. 1

Durch die sachgemäße Unterbringung in der Halle wird hochpreisiges Einsatzmaterial wie Zelte und Betten wirksam vor UV-Schäden und Schimmelbildung geschützt. Diese substanzerhaltende Lagerung verlängert die Lebensdauer der Güter massiv, vermeidet vorzeitige Ersatzbeschaffungen und stellt somit eine nachhaltige Nutzung öffentlicher Mittel dar.

Im Sinne einer optimierten Zweck-Mittel-Relation und zur Steigerung der Effizienz im Sinne des § 7 LHO Berlin wird zudem ein multifunktionales Nutzungskonzept verfolgt: Die Halle dient neben der reinen Lagerung gleichzeitig als wettergeschützter Übungsplatz für den Katastrophenschutz.

Die hierdurch optimierten logistischen Abläufe garantieren im Ernstfall eine beschleunigte Krisenbewältigung. Dies reduziert die wirtschaftlichen Ausfallzeiten der gesamten Region im Katastrophenfall spürbar und führt zu einer langfristigen, nachhaltigen Entlastung der öffentlichen Haushalte

#### Lfd. Nr. 2

Als dauerhaftes Anlagevermögen sichert das Fahrzeug die logistische Autonomie des Bezirksamtes über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Durch das multifunktionale Nutzungskonzept, das den täglichen Dienstbetrieb mit der Einsatzbereitschaft im Krisenfall verzahnt, sowie die robuste Bauweise des Kofferaufbaus wird eine krisenfeste Infrastruktur geschaffen. Diese garantiert die jederzeitige Transportfähigkeit von Notfallmaterialien völlig unabhängig von volatilen Mietmärkten.

Im Sinne des § 7 LHO Berlin steigert die Maßnahme die fiskalische Effizienz nachhaltig, indem unkalkulierbare Ad-hoc-Mietkosten durch planbare, wertstabile Investitionskosten ersetzt und somit langfristige Haushaltsrisiken minimiert werden. Über die rein administrative Zweckmäßigkeit hinaus generiert das Projekt positive gesamtwirtschaftliche Effekte für den Bezirk: Eine beschleunigte Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung im Krisenfall – beispielsweise durch zügige Evakuierungen – minimiert die wirtschaftlichen Ausfallzeiten der lokalen Wirtschaft und begrenzt Folgeschäden für die Allgemeinheit effektiv.

#### Lfd. Nr. 3

Die Investition schafft eine dauerhafte Unabhängigkeit vom volatilen Mietmarkt und etabliert ein wertstabiles Anlagevermögen, das über Jahre hinweg sowohl die behördliche Handlungsfähigkeit bei unvorhersehbaren Krisen wie Blackouts als auch die Aufrechterhaltung des regulären Dienstbetriebs bei geplanten Wartungen garantiert.

Im Sinne einer vorausschauenden Haushaltsführung und des § 7 LHO Berlin fungiert die Maßnahme als fiskalisches Schutzschild, indem unkalkulierbare und erfahrungsgemäß kostenintensive Ad-hoc-Mietkosten im Ernstfall durch planbare Investitionskosten ersetzt werden. Über die administrative Absicherung hinaus schützt die Maßnahme die kommunale Infrastruktur vor kritischen Ausfällen, was nach Krisenfällen eine beschleunigte Erholung der Region ermöglicht und somit weitreichende volkswirtschaftliche Folgeschäden sowie zusätzliche Belastungen für die öffentlichen Haushalte effektiv abwendet.

#### 4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1

Hinsichtlich des aktuellen Vorbereitungs- und Planungsstandes erfolgt derzeit eine gezielte Abfrage sowie die Sondierung von Angeboten am Markt. Die vorläufigen Gesamtkosten der Maßnahme werden auf ca. 250.000 € beziffert. In diesem Gesamtbetrag sind sämtliche Planungs- und Vorbereitungskosten bereits enthalten. Der geschätzte Realisierungszeitraum und der damit verbundene Mittelabfluss sind vollständig für das Haushaltsjahr 2027 als entsprechende Jahresscheibe vorgesehen.

Die Investition zeichnet sich durch eine besonders vorteilhafte Kostenstruktur bei den voraussichtlichen Folgekosten aus. Im Gegensatz zu geschlossenen Lagern spart die Halle durch ein System der natürlichen Belüftung 100 % der Energiekosten für eine künstliche Klimatisierung ein. Zudem minimieren der Einsatz nachhaltiger Baustoffe und die geringe Bodenversiegelung den ökologischen Fußabdruck und reduzieren gleichzeitig potenzielle Folgeabgaben (z. B. Niederschlagswassergebühren). Auf der Grundlage von Erfahrungswerten für vergleichbare Leichtbau- oder Kaltstrukturen wird mit sehr geringen jährlichen Folgekosten für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung sowie die regelmäßige Wartung und Instandhaltung gerechnet. Diese werden auf Basis von Vergleichswerten pauschal mit ca. 1,5 % bis 2 % der Investitionssumme (entspricht ca. 3.750 € bis 5.000 € pro Jahr) kalkuliert und können aus dem regulären Unterhaltungsbudget des Bezirks bestritten werden, was die langfristige Wirtschaftlichkeit des Projekts zusätzlich untermauert.

Lfd. Nr. 2

Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Phase der Markterkundung. Der aktuelle Stand umfasst die gezielte Abfrage und Sondierung von Angeboten für ein Logistikfahrzeug der 3,5-Tonnen-Klasse, idealerweise ausgestattet mit einem Kofferaufbau und einer Ladebordwand. Die vorläufigen Gesamtkosten für die Beschaffung des Neufahrzeugs werden auf ca. 80.000 € beziffert, wobei sämtliche Planungs-, Vorbereitungs- und Überführungskosten bereits in dieser Summe enthalten sind. Als Realisierungszeitraum und für den damit verbundenen Mittelabfluss ist die Jahresscheibe 2027 vorgesehen.

Die Investition zeichnet sich durch eine hohe fiskalische und ökologische Effizienz aus. Obwohl für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes Verbrennungsmotoren rechtlich zulässig bleiben, wird durch die vertragliche Verpflichtung zur neuesten Abgasreinigungstechnologie der Schadstoffausstoß von Beginn an minimiert. Die optimierte Ladekapazität und die hohe Paletten-Effizienz des Kofferaufbaus reduzieren die Anzahl notwendiger Fahrten im laufenden Dienstbetrieb erheblich. Durch den Wegfall von Abhol- und Rückgabewegen zu externen Vermietern werden zudem Leerfahrten und CO<sub>2</sub>-Emissionen konsequent eingespart, was zu einer direkten Entlastung der Betriebskosten führt.

Die voraussichtlichen jährlichen Folgekosten für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung, Versicherung, Instandhaltung und die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen (z. B. der Ladebordwand) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten für Nutzfahrzeuge dieser Gewichtsklasse auf ca. 4 % bis 5 % des Anschaffungswertes geschätzt. Dies entspricht einem jährlichen Budget von ca. 3.200 € bis 4.000 €,

welches im Rahmen der regulären Bewirtschaftungsmittel durch den Bezirk abgedeckt werden kann und durch den zeitgleichen Wegfall unkalkulierbarer Ad-hoc-Mietkosten kompensiert wird

Lfd. Nr. 3

Hinsichtlich des aktuellen Vorbereitungs- und Planungsstandes erfolgt derzeit eine gezielte Abfrage sowie die Sondierung von Angeboten am Markt.

Die vorläufigen Gesamtkosten für die Beschaffung der Aggregate werden auf ca. 120.000 € beziffert, wobei sämtliche Planungs- und Vorbereitungskosten bereits in dieser Summe enthalten sind. Als Realisierungszeitraum und für den damit verbundenen Mittelabfluss ist die Jahresscheibe 2027 vorgesehen.

Die Investition zeichnet sich durch eine hohe qualitative und fiskalische Nachhaltigkeit aus. Durch den gezielten Einsatz moderner, schallisierter Technik werden Lärm und Emissionen im urbanen Raum auf ein Minimum reduziert, was zusätzliche Aufwendungen für nachträglichen Immissionsschutz hinfällig macht. Zudem garantiert die stabile Stromversorgung im Krisenfall die kontinuierliche Kühlung und Betriebsbereitschaft, wodurch der Verfall kritischer und kostenintensiver Ressourcen wirksam verhindert wird.

Die voraussichtlichen jährlichen Folgekosten für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung, regelmäßige Prüfungen sowie die Instandhaltungs- und Wartungskosten der Aggregate werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten für technische Katastrophenschutzanlagen auf ca. 3 % bis 4 % der Anschaffungssumme geschätzt. Dies entspricht einem jährlichen Aufwand von ca. 3.600 € bis 4.800 €. Diese laufenden Kosten können aus dem regulären Unterhaltungsbudget des Bezirks bestritten werden und stehen in einem wirtschaftlich äußerst vorteilhaften Verhältnis zu den vermiedenen Schadenskosten und den ansonsten anfallenden, unkalkulierbaren Ad-hoc-Mietkosten im Ernstfall

## **5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht**

Lfd. Nr. 1

Ein Verzicht auf die Halle bedeutet die Beibehaltung der aktuellen, dezentralen Struktur, bei der das Notfallmaterial (Zelte, Betten) über das gesamte Bezirksamt in Kellern von Schulen oder in Sporthallen verteilt gelagert wird. Diese Bestandsorte schränken die Logistik im Krisenfall (z. B. bei kurzfristigen Bombenevakuierungen) erheblich ein, da eine schnelle Entladung und ein zügiger Abtransport aufgrund der baulichen Gegebenheiten alter Keller nicht durchgängig gewährleistet werden können. Zudem birgt die dauerhafte Lagerung unter solchen Bedingungen qualitative Risiken für das Material.

Lfd. Nr. 2

Ohne die Beschaffung dieses Fahrzeugs verfügt das Bezirksamt nicht über die notwendige logistische Autonomie, um Materialtransporte – insbesondere bei größeren Lasten – im täglichen Dienst sowie bei

Großschadenslagen zeitnah und konform mit den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen durchzuführen. Die integrierte Ladebordwand ist hierbei zwingend erforderlich, um das Personal beim Be- und Entladen physisch zu entlasten und Verletzungsrisiken zu minimieren.

Im Falle eines Stromausfalls (Blackout) bricht der private Mietmarkt für Nutzfahrzeuge sofort zusammen (Ausfall von Buchungssystemen und elektrischen Rolltoren). Ein Verzicht bedeutet daher den totalen Verlust der logistischen Autonomie des Bezirks. Dies steht im diametralen Widerspruch zur Zivilen Verteidigung und der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes, die eine materielle Autarkie der Behörden vorschreiben, um die öffentliche Ordnung ohne Abhängigkeit von externen Dienstleistern stabilisieren zu können.

Lfd. Nr. 3

Ein Verzicht auf diese Aggregate hat bei einem Stromausfall katastrophale Folgen: Kritische Infrastrukturen (z. B. bezirkliche Anlaufstellen, Notunterkünfte bei Bombenevakuierungen oder logistische Knotenpunkte) fallen komplett aus.

Da die Aggregate mobil (auf Anhänger) sein müssen, bedeutet ein Verzicht, dass das Bezirksamt Mitte von Berlin im Krisenfall keine flexiblen Schwerpunkte zur Notstromversorgung setzen kann. Unter den Gesichtspunkten der Zivilen Verteidigung und der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes ist eine autarke Notstromversorgung für Führungs- und Einsatzstellen zwingend vorgesehen. Ein Verzicht stellt somit ein erhebliches Sicherheits- und Organisationsdefizit dar, das im Ernstfall die Handlungsfähigkeit des Bezirksamts vollständig einschränkt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben ihre Mitzeichnung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Ephraim Gothe  
Bezirksstadtrat

Gezeichnet:  
in Vertretung  
Christopher Schriener  
Bezirksstadtrat